

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Juli 1843



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 19. Juli 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Heidinger

„ Magistratsrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des Herrn Magistratsrath Buberl.

4876. Josef Derflinger bittet, um Verleihung eines personellen Bindergewerbes.

Nachdem Franz Eisenhuber sein persönliches Bindergewerbe für die Vorstadt Aichet zurücklegte, die hohe Landesstelle auch mit dem hohen Erlasse vom 20. Juli 1835 Z. 21716 die örtlichen Bedürfnisse der Ortschaft Aichet zur Verleihung eines Bindergewerbes für geeignet fand, und auftrug, ein derlei Gewerbe an ein geeignetes Individuum zu ertheilen, dieses Bedürfniß sich auch gegenwärtig bei der Vergrößerung der Vorstadt a zugenommener Population umso dringender herausstellt, dieses Gewerbe als Polizeigewebe nach den für derlei Gewerbe aufgestellten Grundsätzen zu behandeln ist, durch die Verleihung keine Vermehrung der Gewerbe entsteht, Bittsteller sich auch über die erforderlichen persönlichen Eigenschaften ausgewiesen hat, so ist ihm für die Vorstadt Aichet das personelle Bindergewerbe zu verleihen, u. hievon das Binderhandwerk rathschlähig zu verständigen.

4889. Protokoll mit Karl Stohl, Zimmermeister u. dem Gesellen Math. Garstenauer wegen verweigerter Zahlung der Taggelder.

Da nach der hohen Regirungsverordnung vom 22. Juni 1803 Z. 7518 die Maurer- und Zimmergesellen den Meistern die Maurergebühr zu entrichten haben, u. die Gesellen bei Strafe ohne Vorwissen ihres Meisters von Baulustigen keine Arbeit annehmen dürfen, so hat sich derselbe bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe hiernach zu benehmen.

4840. K. A. Signatur, daß die h. Landesstelle, die Glaserwerbstransferirung der Wolfgang und Anna Fichtl'schen Conleute von Nro. Cons. 7 in Steierdorf auf Nro .141 in der Stadt bewilligt habe.

Hievon sind Wolfgang und Anna Fichtl mit dem Bemerken zu verständigen, daß sie wegen Berichtigung im Grundbuche und Eintragung des Normalwerthes dieser Gerechtsame besonders einzuschreiten haben, wovon auch die Glasermeister Randhartinger und Scheubach zu verständigen sind.

Haydinger

Pospischil Sekretär

Protocoll

Aufgenommen in der Sitzung vom 19. Juli 1843 über die Beeidigung des Karl Kopezius, Besitzer des Hauses N. C. 39 in Ensdorf als Bürgerausschuß.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haidinger

„ Magistratsrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Nro. 4518 Pol. Nachdem bei der am 13. Juni d.J. stattgehabten Wahl der bürgerliche Hafnermeister und Hausbesitzer sub N.C. 39 in Ensdorf, Karl Kopetius zum Bürgerausschuß erwählt, diese Wahl auch kreisämtl. Seits mit Signatur vom 6. Juli d.J. Z. 7851 bestätigt wurde, dessen gemäß demselben das diesfällige Dekret samt der Instruction zugestellt, und er auf heute zur Ablegung des vorgeschriebenen Eides vor den versammelten Rath geladen worden war, hat man ihm nach vorausgegangenem Eides- und Meineidserinnerung folgenden Eid vorgehalten:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen verfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstande dahin ablegen, daß Sie die Ihnen als Bürgerausschuß obliegenden, und in der Ihnen mitgetheilten höhern Orts sanctionirten Instruction genau und detaillirt enthaltenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft erfüllen wollen; daß Sie stets das Wohl der Stadt bei allen Ihnen vorkommenden Amtshandlungen sich vor Augen halten und zu bezwecken trachten, und überhaupt so handeln, wie Sie es vor Gott und der Welt verantworten können. Sie werden ferner schwören, daß Sie von den Ihnen bekanntwerdenden Amtsgeheimnißen niemanden etwas aussagen, u. in allen strengste Stillschweigen beobachten. Endlich werden Sie auch noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft weder im Inn- noch im Auslande in Verbindung und daß Sie, wenn es der Fall wäre, selber sogleich entsagen.

Eid:

Ich Karl Kupetius schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin: „daß ich das, was mir jetzt ist vorgehalten worden, und ich in allem wohl verstanden habe, so getreu und gewissenhaft befolgen wolle und werde, als wahr mir Gott helfe!“

Karl Kupetzius

Haydinger

Pospischil Sekretär